

**Aufgaben Brandschutzhelfer & verantwortlicher
Personen**

- **Kontrolle** der freien Zugänglichkeit von **Flucht- und Rettungswegen** sowie weiteren Hilfsmitteln für die Brandbekämpfung (Feuerlöscher, ...) und Bedieneinheiten für Brandmelde- und Löschanlagen.
- Verfahren zur Vorbereitung, Kontrolle und Durchführung von feuergefährlichen Arbeiten etablieren.
- Mängel im Bereich des Brandschutzes melden und das Beheben dieser veranlassen.
- **Durchführen von Menschenrettung ohne Eigengefährdung**
- Ansprechperson (Einweisung) für die Feuerwehr im Einsatzfall, eine der wichtigsten Aufgaben hierbei ist eine verlässliche Aussage treffen zu können, ob sich noch Personen im ausgelösten Bereichen befinden.
- Organisation & Durchführung von Alarmübungen
- Kontrolle der Einhaltung von Prüffristen für Mittel zur Brandbekämpfung

Ihre Ansprechpartner:

Leitung der Feuerwehr



Jürgen Rabbe, Markus Müller, Reiner Vössing

Vorbeugender Brandschutz



Johannes Hellmuth, Markus Müller

**Ihre Freiwillige Feuerwehr Warburg
informiert ...**



**Informations-Flyer
"Vorbeugender Brandschutz"
- Richtiges Verhalten "BMA" -**

Warum eine Brandmeldeanlage (BMA)?

In bestimmten Gebäuden ist eine **BMA** durch das **Baurecht** vorgeschrieben. Auch in privaten Wohnungen besteht mittlerweile eine Rauchmelderpflicht, jedoch ohne eine automatische Aufschaltung zur Feuerwehr beziehungsweise einer 24 h besetzten Stelle.

Was nutzt eine BMA?

Eine **BMA** kann einen **Brand** bereits in der Entstehungsphase **erkennen** und hierdurch im Gebäude befindliche **Personen warnen** und die **Feuerwehr alarmieren**. Dadurch kann die Wahrscheinlichkeit von Personenschäden und eines Großbrandes erheblich reduziert werden.

Was muss der Betreiber einer BMA tun?

Der Betreiber muss für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlage sorgen. Hierzu gehören:

- Bei baulichen Veränderungen die **Anpassung der Brandmelder inklusive** der erforderlichen **Feuerwehrlaufkarten**
- Aufstellen eines Brandmeldekonzpts
- Durchführen von **Prüfungen durch Sachverständige** bei
 - a) Erstinbetriebnahme
 - b) wesentlichen Änderungen
 - c) wiederkehrend alle 3 Jahre

(genaue Details gibt die Prüfverordnung NRW wider)

- Beseitigen von Mängeln
- Ansprechpartner mit Erreichbarkeit bei der Leitstelle des Kreises Höxter in Brakel hinterlegen
- Ein Verfahren etablieren um Falschalarme (bspw. durch Handwerker) zu verhindern.
- **Zugänglichkeit des Feuerwehrbedienfeldes sowie in die Räumlichkeiten für die Feuerwehr ermöglichen**
- Längere (> 1 Tag) Abschaltungen anmelden

Was darf nicht gemacht werden?

- Nach Auslösung der Anlage, darf die Anlage nicht zurückgestellt oder Abschaltungen vorgenommen werden.

Finger weg bei Alarm.

Was macht die Feuerwehr mit einer BMA?

Im Einsatzfall:

- die ersteintreffende Einheit begibt sich direkt zum Feuerwehrbedienfeld
- Kontrolle des ausgelösten Bereichs
- Freigabe des Bereichs erfolgt durch die Feuerwehr. **Durch Alarmierung übergibt der Hausherr das Hausrecht der Feuerwehr.**
- Rückstellen nach Erkundung sowie ggf. durchgeführten Löschmaßnahmen
- Je nach Lage kann es erforderlich sein, dass die Feuerwehr die Sirenen (Alarmierungsmittel) der BMA abschaltet. Ein Betreten des Bereichs ist erst nach ausdrücklicher Anweisung durch die Feuerwehr erlaubt.

Im "Regelbetrieb":

- Jährliche Überprüfung der Aufschaltung
- Überprüfung der Aktualität der Feuerwehrlaufkarten
- Kontrolle der Schließanlage mittels Feuerwehrschlüssel aus dem Feuerwehr-Schlüsseldepot
- Beratung bei Veränderungen